

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.  
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „  
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „  
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . . . 12 fl.  
 Halbjährig . . . . . 6 „  
 Vierteljährig . . . . . 3 „

Für Bestellung ins Haus  
 viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

# Tagblatt.

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-  
 Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-  
 handlung von Jgn. v. Klein-  
 mayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einseitige Petit-  
 à 4 kr., bei zweimaliger Ein-  
 schaltung à 7 kr., dreimaliger  
 à 10 kr.  
 Inserationsstempel jedesmal  
 30 kr.

Bei größeren Inseraten und  
 öfterer Einschaltung entspre-  
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 39.

Mittwoch, 18. Februar 1874. — Morgen: Conrads.

7. Jahrgang.

## Die Steuerreform.

(Schluß.)

II. Der Gesetzentwurf über die Erwerb-  
 steuer umfaßt 37 Paragraphen. Gegenstand der  
 Erwerbsteuer ist der Betrieb einer Erwerbunter-  
 nehmung oder die Ausübung einer gewinnbringenden  
 Beschäftigung ohne Unterschied, ob die Unternehmung  
 oder Beschäftigung selbständig, oder im Dienst oder  
 im Lohnverhältnisse betrieben oder ausgeübt wird (§ 1).  
 Die Erwerbsteuer zerfällt in drei Klassen: die erste  
 Klasse umfaßt alle von Actiengesellschaften oder Com-  
 manditgesellschaften auf Actien betriebenen Gewerbs-  
 unternehmungen, die Sparkassen, Erwerbs- und  
 Wirtschaftsgenossenschaften, dann Versicherungsan-  
 stalten, überhaupt Erwerbgesellschaften, deren Ge-  
 schäftsleiter zur öffentlichen Rechnungslegung ver-  
 pflichtet sind. Die zweite Klasse umfaßt alle  
 übrigen selbständigen, in die erste Klasse nicht ein-  
 gereichten Erwerbunternehmungen und Beschäfti-  
 gungen. In die dritte Klasse gehören die aus  
 einem Dienst- oder Lohnverhältnisse hervorgehenden,  
 nicht zur Befreiung von Dienst- oder Arbeits-  
 auslagen bestimmten Bezüge (§ 2). Im § 4 werden  
 die Befreiungen von der Erwerbsteuer in der zweiten  
 und dritten Klasse taxativ aufgezählt. Insbesondere  
 in der letzteren Klasse sind befreit die Offiziere und  
 die Mannschaft der Armee, dann die Staats- und  
 öffentlichen Beamten und Diener rücksichtlich ihrer  
 Aktivitätsbezüge; ferner jene Personen, deren Ein-  
 kommen auf einen jährlichen Dienst und Lohnbezug  
 von nicht 600 fl. beschränkt ist. Die Grundlage

zur Bemessung der Erwerbsteuer bildet in der ersten  
 Klasse das im Steuerjahre erzielte ganze Erträgnis  
 der Unternehmung, in der zweiten Klasse das auf  
 Grund der Abschätzung zu erhebende wahrscheinliche  
 Jahreserträgnis jeder einzelnen Unternehmung, in  
 der dritten Klasse die steuerbaren Bezüge, welche der  
 Steuerpflichtige im Laufe des Jahres zu genießen  
 hat (§ 5).

Die Erwerbsteuer wird mit dem im Wege des  
 Gesetzes für jede Klasse festgesetzten Prozentfusse be-  
 messen, u. z. in der ersten Klasse von dem ganzen  
 ermittelten Ertrage oder mindestens von 2% des  
 Anlagekapitals der Unternehmung, in der zweiten Klasse  
 von dem wahrscheinlichen Jahreserträgnis, jedoch nach  
 Abschlag von 150 fl. und von 15—30%, je nach  
 dem Charakter der Unternehmung, mindestens aber nach  
 einem Jahresertrage von 190 fl.; in der dritten Klasse  
 bei 1000 fl. von einem Fünftel des Bezuges, für die  
 zweiten 1000 fl. von zwei Fünfteln, für die dritten  
 1000 fl. und darüber von drei Fünfteln der steuer-  
 pflichtigen Bezüge (§ 6). Die Besteuerungsgrundlage  
 wird für die erste und dritte Klasse jährlich, für  
 die zweite Klasse alle drei Jahre festgestellt (§ 7).  
 Im § 8 wird der Ort normiert, in dem die der  
 Erwerbsteuer unterliegenden Objecte zur Besteuerung  
 zu bringen sind. Die Erwerbsteuer ist in der  
 Regel vorhinein in vier gleichen Raten der Jahres-  
 schuldigkeit zu entrichten. (§ 9).

Die Behörden und Organe für die Erwerb-  
 steuergesetze (die Schätzungscommissionen, Revi-  
 sionscommissionen, Centralcommission u. s. w.) wer-  
 den in den §§ 10—17 bezeichnet. Die Bemessungs-

grundlagen für die erste Klasse werden durch die  
 Steuerverwaltungsbehörden, für die zweite und dritte  
 Klasse durch eigene Schätzungscommissionen festge-  
 stellt. Die Hälfte der Mitglieder dieser Schätzungs-  
 commission wird aus der Mitte der Steuerpflich-  
 tigen der zweiten und dritten Klasse von der Re-  
 gierung ernannt, die zweite Hälfte gewählt. Dieser  
 Wahlmodus tritt sowohl bei den Bezirks- und Dis-  
 trictcommissionen, bei den Revisionscommissionen als  
 auch bei jenen besonderen Schätzungscommissionen  
 ein, welche für größere Unternehmungen und Be-  
 schäftigungen oder für montanistische Unternehmungen  
 eingesetzt werden. Die Centralcommission besteht  
 unter dem Vorstehe des Finanzministers aus 18  
 Mitgliefern und 18 Ersatzmännern, wovon je 6  
 der Finanzminister beruft, je 3 das Herrenhaus  
 und je 9 das Abgeordnetenhaus wählt. Die §§ 18  
 bis 21 handeln von der Ermittlung der steuerpflich-  
 tigen Unternehmungen, von der Pflicht der Einbrin-  
 gung, von Anzeigen über die Unternehmungen oder  
 Beschäftigungen, sowie von der Beschaffenheit der  
 verschiedenen Anzeigen in den drei Klassen.

Die Anzeigen werden von den Steuerbehörden  
 oder den Schätzungscommissionen geprüft. (§ 22.)  
 Die Modalitäten bezüglich der Feststellung der  
 Steuergrundlage und der Art und Weise der Be-  
 messung der Steuer in allen drei Klassen werden  
 in den §§ 24—26 angegeben, der Prozentfuss der  
 Erwerbsteuer für jede Klasse wird, wie bereits er-  
 wähnt, erst im Wege des Gesetzes festgesetzt werden.  
 Der § 28 handelt von den Reclamationen gegen  
 die Besteuerungsgrundlage, der § 29 von den An-

## Fenilleton.

### Anton Eduard Zishman.

Die „Triester Zeitung“ widmet dem verstor-  
 benen Director der Handels- und nautischen Aka-  
 demie, A. Ed. Zishman, an seinem Begräbnistage  
 folgenden warm empfundenen Nachruf: Sie haben  
 heute einen Mann begraben, der zwar nicht durch Rang  
 und Würde hoch emporgehoben wurde über seine Mit-  
 menschen, wohl aber, durch Geist und Sinnesart geadelt,  
 einen Platz unter den Besten verdiente. Dem jüngeren  
 Freunde erscheint es als ehrenvolle, wenn auch trau-  
 rige Pflicht einem solchen Manne den Nachruf zu  
 schreiben, damit sein Andenken erhalten bleibe und  
 damit die Größe des Verlustes ersichtlich werde.  
 Spärlich ist die Zahl derjenigen gefäet, welche sich  
 durch das ganze Leben die tadellose Reinheit und  
 Keuschheit der Gesinnung, den warmen Eifer für  
 das Gute und Schöne, die flammende Begeisterung  
 für die Wissenschaft, das unerschütterliche Gefühl  
 der Pflicht bewahrt, welche mit warmer Liebe der  
 Menschheit zugethan waren und jenen seltenen Grad  
 von wohlwollender Humanität besaßen, der durch

jede Aeußerung erquickt und den Glauben an die  
 Menschheit nicht lassen kann. Ein solcher Mann  
 aber war Zishman und wer immer das Glück  
 hatte, sich seines Umganges zu erfreuen, der fühlte  
 den unendlich vortheilhaften Einfluß auf das eigene  
 Selbst. Ihm war im hohen Grade die Gabe zu theil  
 geworden, anregend auf andere zu wirken und mit  
 der Liebenswürdigkeit seines ganzen Wesens aus  
 dem reichen Vorne seines Wissens jedem zu geben,  
 was er verlangte. Er hat in mancher Brust den  
 wohlthätigen Keim zuerst geweckt, er hat manchen  
 für alles Höhere empfänglichen Sinn weiter ent-  
 wickelt und er hat in dem großen Kreise seiner  
 Freunde als Führer und Rathgeber in allen Din-  
 gen gegolten, welche über das Gemeine und Alltä-  
 gliche hinweg auf den Höhen des Daseins gelegen  
 sind. Denn nach der Höhe war sein Sinn gerichtet.  
 Ihm war Gemeinheit und Niedrigkeit im tiefsten  
 seiner edlen Seele verhaßt, und nichts konnte ihn  
 unangenehmer berühren als eine Erinnerung daran.  
 Ja, man kann sagen, er war eine so durchaus feine  
 und vornehm angelegte Natur, daß ihm geradezu  
 das Verständnis hiefür mangelte. Trotzdem war er  
 nicht herb oder streng. Stets mild im Urtheile,  
 suchte er womöglich noch jedem Menschen seine gute

Seite abzugewinnen und dort zu entschuldigen, wo  
 er auch tadeln mußte. Er hatte in seinem Leben  
 die Menschen und die Welt genügend kennen ge-  
 lernt und wußte, daß das Vollkommene uns ver-  
 sagt sei, wollte aber dennoch von dem Streben dar-  
 nach für seine Person nicht lassen. Zishman war  
 Optimist im besten Sinne des Wortes, und seine  
 Weltanschauung war eine des Gelehrten und Welt-  
 weisen würdige. Von einem hohen, durch Denken  
 und Wissen geläuterten Standpunkte aus sah er auf  
 das Treiben herab und verlor nie die hohen Rich-  
 tungs- und Maßstäbe aus den Augen. Er war ein weiser Mann,  
 dem das Geheimnis des Daseins nicht ganz verhallt  
 geblieben war und den die Sorge des Seins und  
 Nichtseins nicht mehr beunruhigte. Denn die Auf-  
 gabe des Menschen wollte er durch ein edles, im  
 Dienste der Wahrheit zum Nutzen des Ganzen ver-  
 brachtes Leben gelöst wissen, es machte ihm keine  
 Sorge, ob auch die Individualität dann in ihr Nichts  
 zerfalle.

Unermüdet war der Hingeschiedene im Dienste  
 der Wissenschaft. Es gab kein Gebiet derselben,  
 welches ihm ganz fremd geblieben, aber manches,  
 das er mit Meisterschaft beherrschte. Insbesondere  
 war es die Geographie im ausgedehntesten Sinne

berungen in der Steuerschuldigkeit, sei es durch Zuwachs oder Abfall oder Aenderung in der Person des Besitzers. Die Erwerbssteuergebühren besitzen das gesetzliche Pfandrecht (§ 35). Die Strafbestimmungen bezüglich der Uebertretungen dieses Gesetzes sind in den §§ 31—34 normiert.

III. Der Gesetzentwurf über die Rentensteuer enthält 21 Paragraphen. Gegenstand der Rentensteuer ist der Bezug von Renten aus Vermögensobjecten, deren Ertrag weder mittel- noch unmittelbar von der Grund-, Gebäude- oder Erwerbssteuer getroffen ist, dann von Pensionen, Ruhe- und sonstigen Versorgungsgenüssen. In die Kategorie der Renten gehören insbesondere die Zinsen von Kapitalien, welche weder auf einer steuerpflichtigen Realität, noch in einer der Erwerbssteuer unterliegenden Erwerbunternehmung fruchtbringend angelegt sind, wie: die Zinsen der öffentlichen Fonds und ständischen Obligationen, dann von Landes-, Bezirks- und Gemeindeanleihen u. c. (§ 1). Im § 3 sind die Renten aufgezählt, welche der Rentensteuer nicht unterliegen.

Darunter befinden sich die Zinsen von Staatsobligationen, auf welche das Gesetz vom 20. Juni 1868 Anwendung hat, so wie die Zinsen aus allen Anleihen, welchen die Steuerbefreiung zugesichert wurde, die unter § 1 fallenden Bezüge, welche 600 fl. nicht erreichen, der Ertrag der steuerfreien Gebäude u. s. w. Als Grundlage der Besteuerung gilt die Gesamtsumme der steuerpflichtigen Bezüge in dem Steuerjahre (§ 4). Die Rentensteuer wird nach einem im Wege des Gesetzes festgestellten Prozentsatz bemessen, u. z.: von Pensionen und Ruhegenüssen nach derselben Grundlage wie in der dritten Klasse der Erwerbssteuer, von den übrigen Rentenbezügen von dem vollen Betrage des ermittelten Rentenbezuges (§ 5). Die Veranlagung der Rentensteuer erfolgt durch die Steuerverwaltungsbehörden (§ 8).

Die weiteren §§ 9 bis 21 normieren das Verfahren bezüglich der Einbringung von Bekennnissen und Anzeigen, der Prüfung derselben, der Steuerbemessung und enthalten Bestimmungen über das Recursrecht, über die Haftbarkeit für die Steuern, endlich Strafbestimmungen. Diese Theile des Gesetzes sind ganz analog den bezüglichen Bestimmungen der Gesetze über die Gebäude und über die Erwerbssteuer. § 15 verdient eine ganz besondere Erwähnung; nach demselben findet eine Aenderung der Steuervorschrift im Laufe des Steuerjahres nur dann statt, wenn der steuerpflichtige Bezug ganz erlischt oder sich um 25 pZt. vermindert, oder aber wenn ein solcher Bezug neu entsteht, oder der bereits besteuerte sich um 25 pZt. erhöht.

IV. Der Gesetzentwurf über die Personal-

Einkommensteuer zählt 33 Paragraphen. Dem Gesetze ist außerdem ein Formular beigegeben, betreffend das Bekennnis über das der Personal-Einkommensteuer unterliegende Gesamteinkommen. Jedermann, dessen gesamtes jährliches Reineinkommen den Betrag von 600 fl. erreicht, unterliegt der Personal-Einkommensteuer (§ 1). Steuerpflichtig sind nur physische Personen und jene Corporationen, deren Mitgliedern kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Theil des Vermögens oder Einkommens der Corporation zusteht (§ 2). Der § 3 normiert die Fälle der Befreiungen von dieser Steuer. Es befinden sich darunter der Kaiser und die Mitglieder des kaiserlichen Hauses, der Staat, die Länder, Bezirke und Gemeinden, ferner die Offiziere und die Mannschaft des k. k. Militärs, jedoch nur rückichtlich ihrer Aktivitätsbezüge.

Die Grundlage zur Besteuerung bildet das gesammte reine Einkommen des Steuerpflichtigen im vorgegangenen Jahre (§ 4). Das Einkommen wird zum Zweck der Steuerumlage in Steuereinheiten in der Art ausgedrückt, daß je 100 fl. des eingekommenen jährlichen Einkommens, u. z. unter 1000 fl. als eine Steuereinheit, von 1000 bis 1500 fl. als  $1\frac{1}{10}$ , von 1500—2000 fl. als  $1\frac{2}{10}$ , von 2000—2500 fl. als  $1\frac{3}{10}$  u. s. w. progressiv bis von 7000 fl. und darüber als fünf Steuereinheiten zu rechnen sind (§ 5). Das Steuercontingent wird im Wege des Gesetzes festgesetzt und nach den Steuereinheiten auf die Steuerpflichtigen vertheilt (§ 6). Die §§ 9 bis 17 handeln von der obersten Leitung der Steuerveranlagung, von den Organen zur Durchführung der Steuerermittlung (Bezirks-Orts-Recclamations-Commissionen, Central-Commissionen, der Wahl der Commissionsmitglieder) und enthalten hierüber analoge Bestimmungen, wie die anderen Steuergesetz-Entwürfe.

Ebenso analog sind die Bestimmungen der §§ 18 bis 20 über die Bekennnisse und die Prüfung derselben. Der § 21 bestimmt die Modalitäten bezüglich der ziffermäßigen Feststellung des Einkommens; beim Grundbesitz bei Selbstbewirtschaftung gilt das Einkommen aus dem Betriebe der Landwirtschaft, bei verpachteten Gründen der Pachtzins, bei Gebäuden der reine Miethzinsenertrag und Nutzungswert, bei Erwerbunternehmungen und Beschäftigungen der wirkliche reine Gewinn, bei Dienst- und Lohnbezügen derselbe Modus wie bei der Erwerbsteuer u. s. w.

Die anderen §§ 22—23 enthalten nebst der Vollzugsklausel ähnliche Bestimmungen wie in den anderen Gesetzentwürfen, über die Errichtung von Steuerkassernen, die Veröffentlichung der Einkommensresultate, über Recclamationen, Aenderungen in der Steuerschuldigkeit, die Strafreim-

mungen u. s. w. — Dem 4 Gesetzentwürfen sind 2 dicke Bände beigegeben, enthaltend den umfangreichen Motivenbericht und noch umfangreichere, sehr interessante statistische Tabellen über das Steuererträgnis in den einzelnen Kronländern.

## Politische Rundschau.

Laibach, 18. Februar.

Inland. Der Budgetausschuß hat einen Antrag seines Berichterstatters in folgender Fassung angenommen: Die Reform der Verzehrungssteuer soll eine Erleichterung des Gewerbebetriebes durch die Nichtbesteuerung weniger bedeutender Gegenstände bieten. Es soll eine neue Einhebungsmethode für dieselbe erwogen und zunächst die Aufhebung der Verzehrungssteuer für das Brennmaterial angestrebt werden.

Nach einer Mittheilung der „Breslauer Ztg.“ ist auch der Erzbischof von Olmütz, der streitbare Friedrich v. Fürstenberg, in Conflict mit der preussischen Regierung bezüglich desjenigen Theiles seiner Erzbischofse gerathen, der sich auf preussischem Gebiete befindet. Nach Nachrichten des schlesischen Blattes ist die preussische Regierung gegen den Erzbischof schon vorgegangen, und zwar wegen Bergehens gegen die Maigesetze. Das Blatt macht darauf aufmerksam, daß der Erzbischof in Preussisch-Schlesien ein Gut besitze, daß etwa 5000 Thaler Jahresrente abwerfe und eventuell von der Regierung mit Beschlagnahme belegt werden könnte. Daß nun auch ein österreichischer Bischof von den preussischen Behörden angeklagt wird, macht die oberschwebende kirchliche Grenzfrage zwischen Oesterreich und Preußen nur noch verwickelter und eine baldige Lösung derselben wünschenswerth.

Ein Artikel des „Besti Naplo“ kündigt die Auflösung des ungarischen Reichstages an, Ministerpräsident Szlavy will Gladstone nachahmen und au das Land appellieren. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß die Zusammensetzung des neuwählenden Reichstages den Wünschen des Ministeriums entsprechen wird. In Ungarn sind die Wahlen mit einer Geldverschwendung und einem Arbeitsverlust verbunden, wofür ein Equivalent von 100 Millionen Gulden keinen allzu hohen Ausdruck bildet. So mehrt man des Landes Noth, statt dieselbe zu beseitigen.

Von den übrigen ungarischen Blättern wird der Rücktritt des Ministeriums Szlavy als eine Gewißheit angesehen. Nach „Magyar Politika“ wirkt das gegenwärtige Cabinet eifrig dahin, daß es bei der Rückkehr Sr. Majestät aus Petersburg nicht bloß seine Demission geben, sondern auch mit einem concreten Plan für die Bildung der neuen Regierung hervortreten

des Wortes und die nautischen Wissenschaften, denen er mit Vorliebe zugethan war und zu welchen seine großen Reisen, der langjährige Aufenthalt auf dem andern Continente und sein gern auf das Große gerichteter Sinn ihn hinwies. Er hatte viel Mühe und Arbeit, insbesondere auf oceanographische Studien verwendet und es ist zu bedauern, daß ihm nicht die Zeit geworden ist, das reiche gesammelte Material in dem Rahmen eines eigenen Werkes zu veröffentlichen, wie es lange schon in seiner Absicht gelegen war. Vielseitig belesen, vermochte er einem jeden, der sich in wissenschaftlichen Angelegenheiten an ihn wendete, einen guten Fingerzeig zu geben und seine umfassende Sprachkenntnis, die sich sogar auf eine mit besonderer Neigung betriebenes Studium des Japanesischen erstreckte, war der Vielseitigkeit seines Wissens in nicht geringem Grade förderlich. Auch das Gebiet der Geschichte lag ihm offen und bewegte er sich auf demselben mit einer seltenen Sicherheit. Während einer Reihe von Jahren hatte er an der hiesigen Akademie durch lebendige Vorträge seinen Hörern die Lehren der Geschichte zu vermitteln gesucht. Ihm war das Lehren Freude und Bedürfnis und schwer entschloß er sich darauf zu verzichten, als er zum Director der Anstalt er-

nannt war und seine bereits leidende Gesundheit ihm nicht mehr die Anstrengungen des Vortrages gestattete. Man kann ihn als Muster aufstellen, wie der Lehrer der Jugend sein soll, dem sein Beruf nicht als trockener und nothwendiger Erwerb erscheint, sondern der in sich die Pflicht und den Drang fühlt, den jungen Gemüthern Richtung und inneren Halt mit auf den Lebensweg zu geben. Mit wahrer Begeisterung konnte er von dem Lehramte sprechen: stets kam er darauf zurück, daß in der Pflege des Unterrichts und in der sorgfältigen Wahl der zum Unterrichte berufenen Personen die erste Bedingung für die Tüchtigkeit eines Volkes und für das Gedeihen eines Staates liege.

Zishman war aber auch ein Mann von echt deutschem Geiste, durchdrungen von dem Werthe deutscher Kultur und herangebildet unter dem Einflusse deutscher Sinnesart. Er hat für die Pflege dieses Geistes viel gethan, wenn auch seiner milden Natur schroffes Auftreten ferner lag und es ihm mehr zusagte, durch den Geist zu wirken, in dem er handelte, als nur durch große Phrasen zu glänzen, und wir können ihn, mag er auch an der Spitze einer Unterrichtsanstalt mit italienischer Sprache gestanden haben, als einen warmen Vorkämpfer des deutschen

Geistes bezeichnen, und dies war er nicht aus nationaler Eitelkeit, sondern aus der eigenen Ueberzeugung von dem reichen und kulturfördernden Inhalte desselben.

War der innere Gehalt des Mannes ein so trefflicher und vielseitiger, so verlief sein Leben in äußerlich einfacher Weise. Zu Laibach im Jahre 1822 geboren, absolvierte er die juridischen Studien zu Wien, war dann durch zufällige Verhältnisse als Secretär des amerikanischen Gesandten in Wien, Mr. W. Stiles, thätig und ging mit diesem im Jahre 1849 nach Amerika, um ihn in der Ausarbeitung eines Werkes über die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 zu unterstützen. Nach Beendigung dieses größtentheils aus seiner eigenen Feder geflossenen Werkes machte er bedeutende Reisen in Nordamerika und Westindien, hielt in verschiedenen Orten meist des Südens wissenschaftliche Vorträge, war eine kurze Zeit auch als Professor an der Universität zu Montgomery thätig und lehrte nach sechs Jahren zum Besuche seiner Verwandten nach Europa zurück. Von diesen zum Verbleibe bestimmt, nahm er eine Professorenstelle an der hiesigen Handels- und nautischen Akademie an, die ihn vor zwei Jahren als ihren Director begrüßte. Er war wäh-

Kön. H. „Baloldal“ veröffentlicht den Brief eines Deakters, in welchem ein Ministerium Sennyei-Ghygy-Tisza als die beste und allein mögliche Regierung bezeichnet wird.

Die russische Presse macht sich in übereinstimmendster Weise zum Echo der unverkennbaren warmen Sympathien, welche der Besuch unseres Kaisers beim petersburger Hofe in der Bevölkerung des Czarenreiches gefunden hat. Der Solos, der sonst so manches bittere Wort gegen Oesterreich gesprochen, betont jetzt die Verwandtschaft der Interessen Oesterreichs und Rußlands in der orientalischen Frage und prognostiziert daraus eine günstige Wendung auf diesem Gebiete. Ebenso erklärt das Blatt ein zwischen Rußland, Oesterreich und Deutschland erzielttes Bündnis für eine unbesiegbare Sicherheit gegen alle Störungen des europäischen Friedens. Etwas anders antwortet das Echo an der Seine. Der Moniteur ignoriert eine Entente zwischen den drei Mächten und erblickt in der gegenwärtigen Monarchenbegegnung in St. Petersburg vielmehr ein Symptom dafür, daß Rußland und Oesterreich eine Art von Separatstellung Deutschland gegenüber einnehmen wollen, als sie die Neigungen Preußens, „Verwicklungen mit Frankreich zu provocieren“, nicht ermutigen, weil sie „ebenjo den Frieden wie Frankreich wünschen.“ Der Moniteur verspricht Frankreich die Allianz von ganz Europa, so es den Frieden wahre. Auf diese Allianz kann nun wohl jeder Staat unter denselben Bedingungen rechnen, ohne daß Frankreich gerade dabei die Privilegien eines Schöpfkinds zugestanden würden.

**Ausland.** In der deutschen Reichstags-sitzung erschienen am 16. d. sämtliche 15 Abgeordnete aus Elsaß-Lothringen und wählten ihre Plätze auf der äußersten Rechten. Sieben davon erschienen in geistlicher Tracht. Es erfolgte die erste Lesung der Reichsmilitär-gesetze. Der Kriegsminister Ramecke bemerkt, die Militär-gesetze seien nur eine neue Form der bestehenden Heeres-einrichtungen und basieren auf der Verfassung. Moltke empfiehlt die Vorberathung derselben durch eine Commission und hebt folgendes hervor: Große Staaten bedürfen zahlreicher Heere. Was wir in einem Halbjahr erworben, werden wir durch ein halbes Jahrhundert mit Waffen schützen müssen. Deutschland stehe fern der Offensive; es brauche sich nur in der Defensive zu halten. Die Mehrheit des französischen Volkes sei von der Nothwendigkeit des Friedens durchdrungen trotz der Steigerung der französischen Heeres-rüstungen. „Wir wurden eine mächtige, bleiben jedoch eine friedfertige Nation.“ Das Militär-gesetz wurde einem Achtundzwanzigeraus-schusse zuge-wiesen.

rend seines langjährigen Aufenthaltes in Triest auf wissenschaftlichem Gebiete vielseitig thätig, wenn er auch nie zu größeren Publicationen die nothwendige Muße fand. Mit gelehrten Männern vieler Länder stand Bishman in Verbindung und nicht selten wurde sein Rath eingeholt. Wer aus Gelehrtenkreisen nach Triest kam versäumte niemals die Bekanntschaft mit dem trefflichen Manne, der von Triest aus ganz Europa und den Orient bereist hatte, von jeder Reise mit reichen Erfahrungen heimkehrte und die seltene Eigenschaft besaß, daß er mit dem Ernste des Gelehrten auch das urbane Wesen eines Gentleman in seinen äußeren Formen verband.

Ein kurzer aber trefflicher Beitrag zu der „Geschichte der Erfindungen“, welche Professor Dr. Graer für die additionelle Ausstellung in Wien zusammengestellt hatte, war seine letzte, schon unter hartem Siechtum vollendete Arbeit, die als eine der besten dieser Art von Sachkundigen gerühmt wird. Bishman gab nie eine Arbeit aus der Hand, bevor er nicht mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit dieselbe geprüft hatte. — Seit Jahren trug er schon den Keim eines schweren Leidens in sich, doch gönnte er sich nicht die nöthige Arbeitsruhe, wenn es ihm

Es ist angenehm aufgefallen, daß die Fasten-briefe der deutschen Bischöfe in diesem Jahre eine weniger animöse und provocatorische Haltung zeigen, als man erwartet hatte. Der „Kölnischen Zeitung“ wird zur Erklärung dieser Thatsache aus Berlin mitgetheilt, daß Cardinal Antonelli in Gesprächen mit französischen Bischöfen zur Mäßigung und Vorsicht bezüglich Deutschlands gerathen habe. Man scheint indeß seitens der preussischen Behörden der Versöhnlichkeit der römischen Curie nicht eben viel Vertrauen zu schenken. Es wird im Gegentheil schärfer und energischer als je gegen die venitente Geistlichkeit vorgegangen. In Posen allein sind am Freitag drei Geistliche, der Reformatenmönch Pater Peter und die beiden Vicare Goczkowski und Nawrocky, wegen Ungehorsams gegen die Maigesetze verhaftet worden.

Die Abstimmung des Schweizer Volkes über die Bundesrevision ist vom Bundesrathe definitiv auf den 19. April festgesetzt worden. Da der Entwurf zum Theil einem Compromiß der Parteien seine gegenwärtige Fassung verdankt, so ist an der Annahme desselben nicht zu zweifeln.

Diesertage dürfte die versailer Kammer die Steuerdebatte vollenden, worauf dann wahrscheinlich noch im Laufe dieser Woche die Beantwortung der Interpellation Gambettas folgen wird. Die Abstimmung über diese Interpellation wird wohl zeigen, ob all die Gerüchte, welche von einer feindseligen Haltung der Legitimisten und Bonapartisten gegen das jetzige Cabinet und von abermaligen Versuchen zur Fusion der beiden Zentren wissen wollen, begründet sind. Nach Erledigung dieser Fragen wird sich die versailer Kammer auf zwei Monate vertagen, da die Debatte über das neue Wahlgesetz doch nicht mehr vor Ostern in Angriff genommen werden könnte. Mit Abfassung des Berichtes über das neue Wahlgesetz wurde von der Dreißigercommission Batsie betraut und ihm Dufaure, Combar und de Meaux als Gehilfen bei der Ausarbeitung desselben an die Seite gestellt.

### Zur Tagesgeschichte.

— **Pfarrherliche Nächstenliebe.** Dem „E.“ wird aus Arnau unterm 6. Februar geschrieben: „Heute kam in unsere Stadt ein armer Weber aus Praunzig, welchem am 5. d. seine vierzehnjährige Tochter gestorben war. Er mag wohl manchem unierer Bürger den Todtenschauzettel, bestätigt von Dr. Hoffmann vorgelegt haben mit der Bitte um eine kleine Gabe zur Beerdigung der Leiche, denn er hätte auf den Sarg und sonstiges bereits 5 fl. zusammengebracht. Doch gab der arme Weber an, es fehle ihm noch der Betrag für die Function des hochwürdigen Herrn Pfarrers Rab, welcher die

auch schon schwer wurde, seinen Obliegenheiten gerecht zu werden. Noch in den letzten Wochen dauerte er am meisten die nutzlose Thätlosigkeit, zu der er nun verurtheilt war. Noch hatten die Freunde nicht die Hoffnung verloren, daß seine starke Natur endlich doch den Sieg über den bösen Gast davontreiben werde; da schlug unerwartet die letzte Stunde und setzte das Ziel einem Leben, welches noch zu reicher Thätigkeit berufen schien.

Nun ruht er unter der Erde. Was frommt es, Klage zu erheben, daß er so früh am Ziele anlangte, was nützt es, mit dem Schicksale zu rechten, daß es viele nutzlose Existenzen forterhält und die schönsten Blüthen vor der Zeit erbarmungslos mückt? Der Mensch wird zum Tode geboren, aber es ist das Vorrecht des Trefflichen, daß sein Gedächtnis über diesen hinaus fortbestehen bleibt. Dieses Andenken wollen wir ehren, indem wir darnach streben, mit seinem Geiste unser Thun und Denken zu durchdringen. So dachte er, wenn er von der Einwirkung tüchtiger Männer auf die Mitwelt sprach, und was er von anderen meinte, das gilt auch von ihm selbst.

Ernst Becker.

Einsegnungsgebühr mit folgenden Worten verlangt hatte: „Habt ihr nicht noch einen Rod zu Hause, den ihr verkaufen könnt?“ — Leider hatte der Weber nur den einen am Leibe und da der Pfarrer ohne Geld keinen Schritt thun wollte, so mußte er auch für ihn die Kreuzer erbetteln. — Das ist die Nächstenliebe, wie sie von den „Hochwürdigsten“ ausgeübt wird, gegen Leute, die in zweitägiger, angestrenzter Arbeit kaum 60 kr. verdienen!“

— (Erdbeben in Oberitalien.) Nach Samstag der 1. l. Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus auf der hohen Warte bei Wien zugewandten telegraphischen Berichten aus Florenz wurde Freitag nachmittags zu Moncalieri und einigen Stationen in Oberitalien ein mächtiges Erdbeben in der Dauer von 3—6 Secunden wahrgenommen. Die wellenförmige Bewegung war von Südwest gegen Nordost ohne Geräusch und besonders fühlbare Stöße nur schwankend und besonders an höher gelegenen Punkten deutlich spürbar.

— (Origineller Selbstmord.) Vor einigen Tagen befahl der Seifenfabrikmeister Schermann in Piesting bei Wiener-Neustadt seinen Gehilfen, den großen Siedekessel zu erhitzen, um eine Partie Anschlitt auszufieden. Dies geschah und als sich die Gehilfen hierauf zum Mittagessen entfernt hatten, stürzte sich Schermann in die gischende und brodelnde Masse. Die Gehilfen lehrten zurück und nahmen ihre Arbeit wieder auf, ohne den Meister zu vermissen. Plötzlich stieß einer derselben beim Umrühren im Kessel auf einen großen Gegenstand und beförderte zum Entsetzen aller den verbrühten Leichnam Schermanns heraus, der einen gräßlichen Anblick bot, da die Fleischtheile nur mehr lose an den Gebeinen hingen. Wie man hört, war Schermann in Piesting all-gemein als „Kappeltopf“ bekannt und dürfte in einem Anfälle von Wismuth den sonderbaren Gedanken gefaßt haben, sich auf solche Art ums Leben zu bringen.

— **Französische Geographen.** Die „Zeitung für Vorkirgen“ macht auf ein paar köstliche Proben der Gründlichkeit aufmerksam, mit der die pariser Publicisten fremde Zeitungen lesen und die ihrigen redigieren. „Journal de Paris“ spricht in einem mit Louis Teste unterzeichneten Leitartikel von den Auslassungen der „Nordd. Allg. Biz.“ und der „Spener'schen Zeitung“ bezüglich des Kirchenconflictes, respective der englischen Sympathie-meetings. Dem Verfasser des in Rede stehenden Artikels passiert dabei aber das Misgeschick, daß er den Namen „Spener'sche Zeitung“ von einer auf keiner Landkarte der Welt befindlichen Stadt „Spener“ ableitet und mit dem Sage schließt: Es könnte geschehen, daß man in Berlin wie in Spener ein wenig rasch vorgehe und dem Meeting von St. James eine Wichtigkeit beilege, die es in Wirklichkeit nicht verdient.“ Die „Correspondence Havas“ wieder läßt den Hr. Forbach zu Saargemünd als Candidat aufgestellt sein! Und die Kreise Forbach und Saargemünd (zwoelfter elsass-lothringischer Wahlkreis) gehörten vor drei Jahren noch zu Frankreich.

### Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (In der gestrigen Gemeinderath-sitzung) wurde in der Schulhausbaufrage dem Offerte der krainischen Baugesellschaft Rechnung getragen und der Bau der Gesellschaft übertragen. — Die Petition wegen Verlegung des Militärspitals wurde einem fünf-gliedrigen Comité zur Berichterstattung überwiesen und wurde dasselbe zugleich beauftragt, dem Gemeinderathe Vorschläge zu machen, wie der überhand-nehmenden Arbeitsnoth vielleicht noch in anderer Richtung abzuhelfen wäre.

— (Weggelegtes Kind.) In einem Hause der Ringergasse wurde heute früh ein neugeborenes weggelegtes Kind, in einer Schachtel noch lebend, aufgefunden. Die unnatürliche Mutter soll bereits erforscht und einstellt diese und das Kind im Spital untergebracht sein.

— (Concertprobe.) Der Damen- und Männerchor der philharmonischen Gesellschaft versam-

melt sich heute um halb 8 Uhr abends zur Probe für das am nächsten Sonntag stattfindende Gesellschaftsconcert im Vereinslocale.

(Das Geläute in unseren Kirchen) beschränkt sich jetzt schon nicht mehr auf die Tageszeiten, nein, auch die liebe Nacht muß beholten. Gestern z. B. wurde um 11 Uhr in sämtlichen Kirchen mit allen Glocken geläutet. Ob dieses Geläute dem zu Grabe getragenen Prinzen Carneval galt, wissen wir nicht, allein daß diese Störung der nächtlichen Ruhe Staatsbürgern, welche das in Laibach nicht ungewöhnliche Glück genießen, in der unmittelbaren Nähe einer Kirche wohnen zu müssen, nicht angenehm ist, können wir mit aller Seelenruhe behaupten. Wir erinnern hier, daß das Militär Rücksicht auf den ruheliebenden Bürger nimmt und bei Nacht ein Ausmarschieren mit klingendem Spiel oder Trommelwirbel jederzeit vermeidet, allein unsere diversen Kirchenvorstellungen kennen dergleichen Rücksichten nicht; so beginnt z. B. an Sonn- und Feiertagen das Geläute schon um 2 Uhr morgens, also zu einer Zeit, wo onständige Menschen zu schlafen pflegen. Uebrigens können wir nicht umhin, unsere Finanzorgane bei dieser Gelegenheit auf ein neues Steuerobject aufmerksam zu machen. Bekanntlich wird bei Todesfällen je nach der Höhe des für diesen Zweck erlegten Selbstrages mittags längere oder kürzere Zeit, mit mehr oder weniger Glocken geläutet. Unseres Wissens ist diese Einnahmequelle der Kirchen noch unbesteuert und sind wir überzeugt, daß hier eine Steuer weit eher am Platze wäre, als z. B. bei einem 30 bis 50 kr. kostenden Inzerate eines armen verdienstlosen Menschen, welcher einen Dienstposten sucht, wofür er jedoch 30 kr. Stempel zu entrichten hat. Vielleicht werden die neuen Steuervorlagen alles überflüssige Geläute besteuern und dadurch dem Staate eine neue, gewiß ergiebige Einnahmequelle eröffnen.

(Für den krainischen Schulspe- n- nig) wurde gestern abends bei der in den Gasthaus-localitäten „zur neuen Welt“ von einem Fünfrichter-Collegium abgehaltenen Schlußverhandlung gegen den verurteilten Deutelschneider Jocus, Freiherrn v. Falsching, welcher um Mitternacht zum Tode verurtheilt wurde, ein Selbstrag von 2 fl. 74 kr. gesammelt. So nebenbei wollen wir von den zu dieser wirklich gelungenen Unterhaltung erschienenen Masken besonders die Dame im Reitsokume und die Königin der Nacht erwähnen; von den Herrenmasken erregte besonders der „fromme Vater“ viel Heiterkeit.

(Theateranzeige.) Im Laufe der Fastenzeit will uns, wie wir vernehmen, die Theaterdirection mit einem besonderen theatralischen Genuß erfreuen, indem sie Richard Wagners „Lohengrin“ mit bedeutend verstärktem Orchester und Chor zur Aufführung zu bringen gedenkt; die Proben dazu haben bereits begonnen.

**Eingesendet.**

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.  
**Revalescière du Barry**  
von London.

Seine Krafft vermag der delicates Revalescière du Barry zu erstehen, und befeitigt dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Nieren-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schindeln, Hämorrhoiden, Wasserucht, Fieber, Schwindel, Blutausschlag, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Rheumatis. — Auszüge aus 75,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingesendet. Jede Packung als Fleisch eripart die Revalescière bei Schwindsucht und Kindern fünfmal ihren Preis in Arzneien.  
In Packungen von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. fl. 10, 12 Pfd. fl. 20 fl., 24 Pfd. fl. 36 fl. — Revalescière-Biscuits in Dosen à fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalescière-Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 4 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 200 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry & Co. in Wien, Wallfischgasse Nr. 6, in Laibach bei E. Maier, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Speerecehandlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Rechnung.

**Witterung.**

Laibach, 18. Februar.

Trübe, Regen, in den Alpen Schneefall. Wärme: morgens 6 Uhr + 2.8, nachmittags 2 Uhr + 4.9° C. (1873 + 1.2°, 1872 + 2.3). Barometer 728.34 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 3.3°, um 3.6° über dem Normale. Der gestrige Niederschlag 32.70 Millimeter.

**Verstorbene.**

Den 17. Februar: Frau Maria Wilson, Ab-leberswitwe, 80 J., St. Peterdorsstadt Nr. 53, Brust-wassersucht. — Herr Simon Kalan, Handels- und Realitäten-besitzer und Armenvater, 74 J., Postamt Nr. 50, Alters-schwäche. — Maria Jwellin, Aufrichterstochter, 6 1/2 J., St. Peterdorsstadt Nr. 48, Tuberculose. — Herr Ferdinand Ludwig, Handelsmann, 76 J., Stadt Nr. 312, Lungenschwäche. — Herr Johann Veit, Privatbeamter, 25 J., Gradischavorstadt Nr. 8, Lungentuberculose.

**Telegramme.**

Wien, 17. Februar. Reichsrath. Foregger und Genossen beantragen eine Reform der Preß-gesetzgebung, besonders rücksichtlich des objectiven Verfahrens. — Rieger und Genossen beantragen Gründung einer Reichshypothekbank zur Belehnung freien Realbesitzes. — Sturm und Genossen inter-pellieren wegen des Baues einer Eisbahn von der bairischen Grenze über Kruman, Budweis, Jglau, Brünn. — Der Positivvertrag mit Rußland wurde angenommen. Nächste Sitzung Freitag.

**Wiener Börse vom 17. Februar.**

<b>Staatsfonds.</b>	Geld	Ware	<b>Pfandbriefe.</b>	Geld	Ware
Spec. Rente, 8p. Pap.	69.50	69.00	1. g. 8p. Mob.-Cred. b. c. in 33 J.	95.00	95.00
do. do. 8p. in Silber	74.25	74.40	do. do. in 33 J.	85.00	85.00
do. von 1854	98.25	98.75	do. do. in 33 J.	90.90	90.10
do. von 1860, ganz	104.25	104.50	1. g. Mob.-Cred. b. c. in 33 J.	86.50	86.50
do. von 1860, fünf	119.00	119.00	<b>Prioritäts-Obl.</b>		
Premienf. v. 1864	142.25	142.75	Franko-Telef.-Bahn	102.70	113.00
<b>Grundentl.-Obl.</b>			Oest.-Petrobr. Eisenb.	106.00	100.50
Siebenbürg. zu 5	74.00	74.50	Staatbürger	82.50	83.00
Ungarn zu 5	75.75	76.25	Staatbahn	141.00	141.00
<b>Actien.</b>			Stad.-Wef. zu 500 fl. b. c. Rend. 6 p. Ct.	111.60	111.80
Anglo-Bank	155.00	155.50	<b>Lose.</b>		
Creitanstalt	241.25	241.75	Credit-R.	69.75	170.25
Depositenbank	51.00	52.00	St. b. l. f. R.	13.50	14.00
Escompte-Anstalt	925.00	935.00	<b>Wechsel (3 Mon.)</b>		
France-Bank	47.00	47.50	angeb. 100 fl. Südd. B.	94.20	94.40
Handelsbank	92.00	92.50	Frankf. 100 fl.	94.50	94.75
Bankenverein.	—	—	Hamburg	55.25	55.35
Nationalbank	981.00	983.00	London 10 fl. Sterl.	112.45	112.65
Deherr. allg. Bank	71.00	71.50	Paris 100 francs	4.30	4.40
Leh. Bankgesell.	202.00	203.00	<b>Münzen.</b>		
Union-Bank	141.25	141.75	Kais. Münz-Ducaten	5.30	5.31
Bereitsbank	25.75	26.25	20-Francs-Stück	8.96	8.96
Verkehrsbank	124.00	124.50	Preuß. Ruffenscheine	1.67	1.67
Wolfs-Bank	144.50	145.00	Silber	106.00	106.15
Karl-Ludwig-Bahn	233.00	233.50			
Kais. Elisabeth-Bahn	212.00	213.00			
Kais. Franz-Joseph-Bahn	208.00	209.00			
Staatbahn	325.00	326.00			
Südbahn	161.00	162.00			

**Telegraphischer Coursbericht**

am 18. Februar.

Papier-Rente 70, — Silber-Rente 74,40 — 1860er Staats-Anlehen 104,25 — Bankactien 981, — Credit 241,25 — London 112,25 — Silber 105,75 — R. f. Münz-Ducaten — 20-Francs-Stücke 8,93 —

Vorräthig und zu beziehen durch

**v. Kleinmayr & Bamberg's**  
Buchhandlung in Laibach.

**MEYERS**  
**HANDLEXIKON**  
gibt in einem Bande Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntniss und auf jede Frage nach dem Namen, Begriff, Fremdwort, Eigenthum, Datum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen Bescheid. Auf 1261 bis 1265 Seiten über 52,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen. Preis 1 Thlr., in schönem Leder einb. 5 Thlr. Bibliograph. Institut in Hildburghausen.

**Wer irgend welche Werthpapiere, insbesondere Lose** besitzt oder erwerben will, dem sei als zuverlässigster Rathgeber und Verlosungs-Nachweiser empfohlen: „Der Kapitalist“, wöchentlich mindestens 1 Bogen grösst Folio — pro Quartal nur 1/2 Thaler. Für diesen beispiellos billigen Preis gibt der „Kapitalist“ Aufklärung und Belehrung über alle Geldangelegenheiten und die Verlosungen aller Werthpapiere, deren Kenntnissnahme vor Verlusten schützt. — Die Nummern 1-3 liefert auf Verlangen jede Buchhandlung zur Einsicht ins Haus. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an — Annoncen finden durch den „Kapitalist“ wirksamste Verbreitung. (108)

**Angelommene Fremde.**

Am 18. Februar.

**Hotel Stadt Wien.** Moschner und Widic, Wien. — Baumann, Reisender. — Charlotte Mansfeda.  
**Hotel Elefant.** Albert, Kaffier, Jugoslaw. — Justin, Fiume. — Matas, Krainburg. — Kof. Wippach. — Fabian, Bründl. — Feriancil, Gottschee. — Schmitzhauser, Stein. — Fried, Wien. — Boterl, Kfm. Feldkirchen. — Buchmann, Feistritz.  
**Bairischer Hof.** Pach, Darmstadt.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: (92)

**Zwei Reden**  
**über Revision der Gemeindeordnung**  
und  
**zwangsweise Vereinigung der Gemeinden**  
gehalten vom  
Landeshauptmann Dr. Moriz v. Kaiserfeld  
im feierlichen Landtage  
am 13. und 14. Jänner 1874.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes, welcher in den beiden Reden behandelt wird, der Beifall, den dieselben finden und die Bedeutung des Mannes, der sie gesprochen hat, lassen deren Verbreitung um so wünschenswerther erscheinen, als die Revision der Gemeindeordnung in der nächsten Session der meisten Landtage neuerdings zur Sprache kommen wird.  
Verlag der Actiengesellschaft  
„Lehmann-Josefthal.“  
Graz.

**Concurs-Ausschreibung.**

An der neu errichteten einklassigen Volksschule in Tregelwang ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und der systemisirten Naturalwohnung zu besetzen. Bewerber wollen ihre documentirten Gesuche bis Ende März d. J.

im Wege ihrer vorgelegten Behörden an den gefertigten Bezirksschulrath gelangen lassen.

**Bezirksschulrath Rottenmann,**  
am 1. Februar 1874. (109-1)

**2 Stallungen**  
für je 6 und 8 Pferde  
mit grossen  
**Wagenremisen & Futterböden,**  
mehrere geräumige  
**Magazine und Schüttböden**  
sind von Georgi 1874 ab zu ver-miethen. Nähere Auskunft Wiener-strasse Nr. 4.

**Nur bis 1. März**  
gänzlicher  
**Musverkauf**  
des  
Manufactur- und Modewaren-Lagers  
bei (82 2)  
**A. Popović**  
in Laibach.